



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 3/2015 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

29. Jänner 2015

Teilerneuerung des staatlichen Kollektivvertrags für Metallhandwerk

Am 15.01.2015 haben die Sozialpartner den staatlichen Kollektivvertrag für den Sektor Metallhandwerk teilweise erneuert. Vorerst wurde die einmalige Nachzahlung „una tantum“ in 4 Raten festgelegt. Die weiteren ökonomischen Verhandlungen werden im Februar 2015 wieder aufgenommen. Nachstehend die Details:

Vorerst „Una Tantum“ € 420 in 4 Raten im Jahr 2015 zu zahlen

Der Kollektivvertrag ist am 31.12.2012 ausgelaufen. Zwecks Abdeckung der vertragsfreien Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 steht allen Mitarbeitern, welche am 15.01.2015 im Dienst sind, eine einmalige Zahlung in 4 Raten wie folgt vor:

• Jänner 2015	€ 105,00
• April 2015	€ 105,00
• Juli 2015	€ 105,00
• Oktober 2015	€ 105,00
Insgesamt	€ 420,00

- Der vorstehende Betrag wird im Verhältnis zur Dienstzeit des Zeitraumes 01.01.2013 bis 31.12.2014 berechnet.
- Lehrlinge erhalten 70 %
- Teilzeitkräfte erhalten die Nachzahlungen im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit
- Abwesenheiten wegen freiwilligen Mutterschaftsurlaub und unbezahlter Urlaub zählen nicht

Berufsspezialisierende Lehre

Die traditionelle Lehre für die sogenannten Lehrberufe wie Schlosser, Elektriker, KFZ-Mechaniker, usw. mit dualer Ausbildung (Betrieb und Berufsschule) wird im Landeszusatzvertrag geregelt.

Die berufsspezialisierende Lehre hingegen ist im staatlichen Kollektivvertrag geregelt. Sie ermöglicht Jugendlichen bis zu 29 Jahren (insbesondere Absolventen der Oberschule oder Universität) einen kostengünstigen Einstieg in die Berufswelt und eine Ausbildung, nach den spezifischen Bedürfnissen des Betriebes. Auch bereits berufstätige Jugendliche bis zu 29 Jahren können damit für neue Berufe oder neue Tätigkeiten ausgebildet oder umgeschult werden.



Nachstehend das Wesentliche:

- Probezeit: 3 Monate
- Lehrzeit: 6 Monate bis 5 Jahre
- Lohn: 70 % bis 100 % eines qualifizierten Arbeiters / Angestellten
- Schulung 80 Stunden pro Jahr – davon 20 h extern